



UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR UNTERNEHMEN IN DER CORONA-KRISE

Maßnahmen zur Liquiditätssicherung

Weiterführende Informationen auf www.ihk-bonn.de , Webcode: [@3510](#) sowie unter den unten angegebenen Webcodes

Webcode: @3518	Webcode: @3521	Webcode: @3519	Webcode: @3548	Webcode: @3515	
KURZARBEITERGELD (KUG)	AUFSTOCKUNG (ALG II)	FINANZMITTEL	ZUSCHÜSSE BUND / LAND	FINANZAMT/ STADT / GEMEINDEN	ENTSCHÄDIGUNG
<p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> mind. ein sozialversicherungspflichtiger Mitarbeiter Ausfall von mind. 10% der Mitarbeiter und 10% Auftragslage <p>Webcode: @3346</p> <p>AUSBILDUNGSPRÄMIE</p> <p>Für Unternehmen bis zu 249 Mitarbeitern:</p> <ul style="list-style-type: none"> Je abgeschlossenem Ausbildungsvertrag 2.000€ Prämie Für jeden zusätzlich abgeschlossenen Vertrag 3.000€ Prämie 	<p>Jobcenter</p> <p>Sicherstellung des Lebensunterhalts für Einzelunternehmer*innen im Notfall durch Unterstützungsleistungen (ALG II)</p> <p>Ansprechpartner sind die Jobcenter in der jeweiligen Stadt, bzw. beim Kreis:</p> <p>Bonn: http://www.job-center-bonn.de/</p> <p>Rhein-Sieg-Kreis: https://www.jobcenter-rhein-sieg.de/</p>	<ul style="list-style-type: none"> Hausbank Ansprache Ihres Kundenberaters Ihrer Hausbank erforderlich zur Einrichtung / Ausweitung des Kontokorrentrahmens („KK-Linie“) Link Bürgschaftsbank Link Onlineantragstellung über das Finanzierungsportal: www.ermoeglicher.de Weitere öffentliche Förderdarlehen z.B. KfW Schnelldarlehen Link und NRW-BANK Link 	<p>Überbrückungshilfe</p> <p>Anteilige Fixkostenübernahme:</p> <p>Maximale Förderung:</p> <p>Bis 5 Beschäftigte = 3.000€/ Monat für 3 Monate</p> <p>Bis 10 Beschäftigte = 5.000€/ Monat für 3 Monate</p> <p>Die maximale Förderung beträgt 50.000€/ Monat für 3 Monate</p> <p>1. Phase bis 30.09.20 2. Phase bis 31.12.20</p> <p>NRW ÜberbrückungshilfePlus (bis zum 30.09.20)</p> <p>Zahlung einer Wirtschaftsförderungsleistung i. H. v. 1.000€ pro Monat durch das Land NRW</p>	<ul style="list-style-type: none"> Reduzierung/Stundung Aussetzung fälliger Vorauszahlungen zur Einkommenssteuer, bzw. Körperschaftsteuer, etc. Antrag auf Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen / Erlass von Säumniszuschlägen Antrag auf Stundung der Gewerbesteuer bei Ihrer jeweiligen Gemeinde, per Mail; <p>Bei Stadt Bonn, Mail: steueramt@bonn.de</p> <ul style="list-style-type: none"> Individuelle Maßnahmen je Stadt/ Gemeinde möglich! 	<p>§ 56 Infektionsschutzgesetz</p> <p>Grundlage ist der Steuerbescheid (nach§ 15 SGB IV)</p> <p>Angestellte haben 6 Wochen Anspruch auf die Höhe des Nettogehalts, danach Krankengeld.</p> <p>LVR Rheinland Zentralverwaltung in Köln-Deutz Kennedy-Ufer 2 50679 Köln Tel.: 0221 809-5400 Mail.: ser@lvr.de</p>

Krisenhotline der Schuldnerhilfe Köln gGmbH: 0800-6997998 oder www.ihk-bonn.de Webcode: [@2081](#)
- Erstberatung (tel.+ Mail) ist kostenfrei -

IHK Bonn - Telefon-HOTLINE: 0228 - 2284 - 228